

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/228

Datum der Freigabe:

| | | | |
|---------------|------------|--------------|------------|
| Amt: | Hauptamt | Datum: | 11.10.2022 |
| Bearb.: | Jörg Exner | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss | 25.10.2022 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 26.10.2022 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Ausbau des Ostseeküstenradweges (OKRW) von Olpenitz nach Kappeln; hier Mehrkosten

Sach- und Rechtslage:

Bestand:

Der rund 1.100 km lange Ostseeküstenradweg (OKRW) führt vom deutsch- dänischen Grenzübergang bei Flensburg durch Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Küstennähe oder direkt an der Ostseeküste nach Usedom. Ca. 440 km führt die Route auf schleswig-holsteinischem Gebiet.

Im Jahr 2020 wurde amtsübergreifend zwischen Kappeln und der Geltinger Bucht eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Das Teilstück entlang der Ostseestraße zwischen Kappeln und Olpenitz weist neben erheblichen Oberflächenmängeln auch eine unzureichende Wegbreite auf.

Die Breite des Radweges liegt aktuell bei etwa 1,80-1,90 m. Die Fahrbahn weist eine erhebliche Anzahl an Querrissen auf, sowie Absackungen und Asphaltabplatzungen.

Ursachen der Schäden können unterschiedliche Setzungsverhalten im wassergebundenen Unterbau sein, sowie an einigen Stellen das Wurzelwachstum.

Planung:

Geplant ist es den Radweg auf der gesamten Abschnittslänge von 3.860 m auf eine Breite von 3,00 m auszubauen. Der äußere Fahrbahnrand des Radweges würde bestehen bleiben. Die Verbreiterung erfolgt in Richtung Fahrbahn. Um einen ausreichend breiten Bankettstreifen zwischen Straße und Radweg zu gewährleisten, würde die aktuell sehr breite Fahrbahn von ca. 7,30 m auf eine Regelkonforme Breite von 6,00 m zurückgebaut werden. Der äußere Fahrbahnrand der Fahrbahn würde ebenfalls bestehen bleiben. Siehe Anlage 1 - Ausbauquerschnitt

Der Radweg wird im Vollausbau erneuert. Das bedeutet, dass das gesamte Asphaltpaket von Asphalttrag- und -Asphaltdeckschicht neu aufgebaut wird, sowie die darunterliegenden Frostschutzschichten.

Kosten:

Am 28.04.2021 wurde mit der Beschlussvorlage 2021/078 die Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 1.215.360,71 €, vorbehaltlich einer Förderung von 80 %, bei der Stadtvertretung Kappeln eingeworben. Die Eigenmittel belaufen sich aufgrund einiger mutmaßlich nicht förderfähiger Leistungen auf 249.472,14 €.

Am 29.07.2021 wurde der Fördermittelantrag mit der Gesamtsumme von 1.068.929,11 € eingereicht und erhielt am 14.12.2021 den Zuwendungsbescheid für die Gesamtmaßnahme. Die Fördersumme ist auf höchstens 855.143,29 € festgesetzt.

Am 26.04.2022 wurde ein Ingenieurbüro mit der Planungsleistung beauftragt. Nach einigen Abstimmungsgesprächen zu den möglichen Ausbauvarianten, wurde nun vom Ingenieurbüro eine neue Kostenberechnung zu den Baukosten vorgenommen. Die in allen Bereichen auftretenden Preissteigerungen aufgrund von Rohstoffmangel und der Pandemie, betreffen ebenfalls den Straßenbau. Die Kosten wurden auf Grundlage der letzten Ausschreibungsergebnisse des Ingenieurbüros berechnet.

Aufgrund der Personellen Lage im Bauamt der Stadt Kappeln muss die Projektoberleitung an ein externes Büro vergeben werden. Diese Zusatzkosten werden vorab auf 47.028,80 € geschätzt. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Die neuen Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Berechnung auf 1.526.053,52 €.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Fördermittelinstitut, ist eine Erhöhung der Gesamtfördersumme aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Bundes nicht sichergestellt. Die Differenz zu der bewilligten Zuwendungssumme von 855.143,29 € muss in dem Fall komplett von der Stadt Kappeln getragen werden und belaufen sich damit auf 670.910,23 €.

Kostenaufstellung

| | Gesamtkosten | Förderung 80 % | Eigenmittel |
|---------------------------|---|---------------------|---------------------|
| Vorlage 2021/078 | 1.215.360,71 € | 965.888,57 € | 249.472,14 € |
| 28.04.2021 | <i>Hinweis: In den Eigenmitteln sind wenige nicht förderfähige Kosten enthalten.</i> | | |
| Zuwendungsbescheid | 1.068.929,11 € | 855.143,29 € | 213.785,82 € |
| 14.12.2021 | <i>Hinweis: Im Fördermittelantrag sind geringere Summen angemeldet worden, als in der Vorlage 2021/078 beschlossen.</i> | | |
| Stand 07.10.2022 | 1.479.024,72 € | 855.143,29 € | 623.881,43 € |
| | 47.028,80 € | - € | 47.028,80 € |
| Gesamt | 1.526.053,52 € | 855.143,29 € | 670.910,23 € |
| Differenz | | | 421.438,09 € |

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:02/54100/785220

Ergebnisplan Finanzplan

Abschreibungsdauer: 35 Jahre

Voraussichtliche Abschreibung (AfA) / Jahr: 19.200 €

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die zu erwartenden Gesamtkosten für den Ausbau des Ostseeküstenradweges von Olpenitz nach Kappeln in Höhe von 1.526.053,52 € (Eigenmittel 670.910,23 €), in den Haushalt 2023 bereitzustellen.

Anlage(n)